

# M

# itteilungsblatt



Ausgabe Nr. 5 vom 28. Mai 2010

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

## Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107  
4417 Ziefen  
Telefon 061 935 95 95  
Fax 061 935 95 96  
sekretariat@ziefen.ch  
www.ziefen.ch

## Nützliche Telefonnummern

### Gemeindeverwalter

Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92

### Finanzen

Andrea Schäublin, Tel. 061 935 95 91

### Einwohnerdienste

Salome Alonso, Tel. 061 935 95 90

### KV-Lernende

Mandy Thommen, Tel. 061 935 95 94

## Redaktionsschluss

### nächste Ausgabe:

16. Juni 2010, 12.00 Uhr

Inserat 1 Seite Fr. 120.00

Inserat 1/2 Seite Fr. 60.00

Inserat 1/4 Seite Fr. 30.00

## Schalterstunden

### der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Montagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

## Sprechstunde

Nach telefonischer Vereinbarung mit  
Gemeindepräsident

Markus Gutknecht, Tel. 061 931 28 04



### Dankeschön den BrunnenbetreuerInnen

Für den wunderschönen Brunnenschmuck anfangs Mai an unseren Dorfbrunnen möchte der Gemeinderat den BrunnenbetreuerInnen ganz herzlich danken, trägt dieser doch zur Verschönerung des Dorfbilds bei.

Aus der Bevölkerung haben wir ebenfalls viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Einwohnerschaft hat sich sehr über die liebevolle Schmückung der Dorfbrunnen gefreut.

### Sitzungszimmer Gemeindehaus während Renovation Gemeindehaus

Das Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Gemeindehauses steht während der Renovation des Gemeindehauses nicht zur Verfügung. Die Vereine wurden mit separatem Schreiben aufgefordert die Schränke und Kästen zu räumen, da der Zugang während der Renovation nicht gewährleistet ist. Das Sitzungszimmer hat dann einen neuen Standort: Pfarrstübli im Erdgeschoss der Pfarrscheune (Hauptstrasse 117). Der Zylinder der Türe wird ausgewechselt, so dass alle Personen, die Zugang zum jetzigen Sitzungszimmer hatten, auch im Pfarrstübli Zutritt haben. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil und dem Pfarramt herzlich für das Gastrecht.

### Rechnung 2009 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'682'886.15 und Einnahmen von Fr. 5'682'886.15 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 688.03** (Budget 2009: Aufwandüberschuss Fr. 140'400.—) ab.

### Rechnung 2009 Bürgergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2009 der Bürgergemeinde zuhanden der Bürgergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 180'191.05 und Einnahmen von Fr. 207'100.35 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 26'909.30** (Budget 2009: Ertragsüberschuss Fr. 32'300.—). In der Forstwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'742.55 (Rechnung 2008: Aufwandüberschuss Fr. 23'954.10) ab.

### Kurt Niggli - Rücktritt aus der Finanzkommission

Kurt Niggli erklärt aus beruflichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt aus der Finanzkommission. Er war fast 10 Jahre Mitglied der Finanz-

kommission. Der Gemeinderat dankt Kurt Niggli für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Gemeinde. Die Ersatzwahl findet anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010 statt. Bis Redaktionsschluss sind keine Kandidaturen eingegangen. Interessierte melden sich bei Gemeindeverwalter Beat Thommen, Tel. 061 935 95 92. Kandidaturen werden auch an der Einwohnergemeindeversammlung entgegengenommen. Für Fragen bezüglich der Arbeit der Finanzkommission wenden Sie sich an den Präsidenten der Finanzkommission, Peter Tschopp-Saladin, Tel. 061 931 28 21.

### Zweckverband WRZ – Rechnung 2009

Der Zweckverband Wasseraufbereitung Reigoldswil-Ziefen (WRZ) legt dem Gemeinderat die Rechnung 2009 vor. Der Betriebsaufwand beträgt Fr. 371'356.05 (2008: Fr. 370'416.35). 104'555 m<sup>3</sup> Wasser wurden von Ziefen zu einem Ankaufspreis von Fr. 1.557 pro m<sup>3</sup> bei der WRZ bezogen (2008: 101'983 m<sup>3</sup> Wasser zu Fr. 1.556). Die WRZ-Rechnung wurde von je 1 Mitglied der RPK Reigoldswil und der RGPK Ziefen revidiert. Die Rechnung 2009 wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Budgeteingaben 2011

Eingaben für das Budget 2011 sind **bis spätestens 30. Juni 2010** schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen dem Gemeinderat einzureichen.

### Veranstaltungen im Wald - Bewilligung

Der Gemeinderat hat die dritte Auflage des "Crosswoods" vom 28. August 2010 bewilligt. Der Anlass findet im Kreuzholz statt. In der Vergangenheit gab es nie Beanstandungen bei diesem Anlass und der Gemeinderat hofft, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

### Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal

Die Sicherheitsdirektion hat das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Areal genehmigt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat diesem neuen Reglement am 1. März 2010 zugestimmt. Das neue Reglement tritt per **1. Juli 2010** in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an wird das nächtliche Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Areal **kostenpflichtig**. Neben Strassen betrifft dies auch die Plätze beim Gemeindehaus, Schulanlage und auch die Kehrplätze.

## Achtung – junge Rehe, Hasen und Vögel

Gemäss § 3 des Reglements über die Hundehaltung dürfen Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Die HundehalterInnen haben dafür zu sorgen, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird, noch die Anliegen des Wildschutzes verletzt werden. **Während der Hauptsetz- und Brutzeit (April-Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.**

## Schlussabrechnung Ausdehnung Holzschnitzel-Wärmeverbund 2009

Urs Frischknecht, oeCON GmbH, legt die Schlussabrechnung für die Erweiterung des Holzschnitzel-Wärmeverbunds 2009 vor. Die Kosten betragen Fr. 45'561.10, was Fr. 4'438.90 bzw. 8.9% tiefer ist als budgetiert (Fr. 50'000.—).

## Vernehmlassung zur Anhörung der Sozialhilfeverordnung betreffend Verwandtenunterstützung

Das Kantonale Sozialamt (KSA) unterbreitet die Sozialhilfeverordnung betreffend Verwandtenunterstützung zur Anhörung. Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an. Die grundsätzlichen Bedenken gegen eine generelle Abschaffung der Verwandtenunter-

stützung wurden berücksichtigt. Er ist entschieden der Meinung, dass eine drohende Geltendmachung der Verwandtenunterstützung präventive Wirkung hat und dass es gerade wegen dieser präventiven Wirkung so wenige Fälle gibt, die über der Limite liegen. Er ist jedoch ebenso entschieden der Auffassung, dass die präventive Wirkung der Beibehaltung der Verwandtenunterstützungspflicht nicht zwingend erfordert, dass sämtliche Fälle von Sozialhilfeunterstützung durch das KSA überprüft werden müssen. Eine Selbstdeklaration der unterstützungspflichtigen Person wird bevorzugt, verbunden mit der Möglichkeit des KSA, deren Angaben zu überprüfen. Dies soll in Form von Stichproben und Kontrollen auf Antrag in Verdachtsfällen durchgeführt werden. Dafür sprechen ökonomische Gründe, genauso wie der Umstand, dass Stichproben auch in vielen anderen Bereichen ein übliches Kontrollverfahren sind.

## Geschwindigkeitskontrolle der Polizei BL, Hauptabteilung Verkehrssicherheit im April 2010

Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Reigoldswil, 14. April 2010, 08.26 bis 09.41 Uhr, gemessene Fahrzeuge 54, Übertretungen 6 (= 11.1%).

<b>Budget 2011</b>	<b>Budgeteingaben 2011</b> Der Gemeinderat erinnert daran, dass Eingaben für das Budget 2011 bis <b><u>spätestens 30. Juni 2010</u></b> schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterlagen einzureichen sind. Später eingegangene Budgetanträge werden nicht mehr berücksichtigt.
<b>EGV 08.06.2010</b>	Bitte vormerken: Einwohnergemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Kleine Turnhalle
<b>BGV 18.06.2010</b>	Bitte vormerken: Bürgergemeindeversammlung, 19.30 Uhr, Holzenberg (Einladung folgt)
<b>Sammeldaten Jahr 2010</b>	Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr Ort: Werkhof
<b>Papier, Karton, Styropor und Bauschutt</b>	Samstag, 29. Mai Samstag, 26. Juni Samstag, 31. Juli Samstag, 28. August Samstag, 25. September Samstag, 30. Oktober Samstag, 27. November

<p>Mitteilungsblatt Jahr 2010</p>	<p><b>Erscheinungsdatum</b>  Freitag, 25. Juni  Freitag, 30. Juli  Freitag, 27. August  Freitag, 24. September  Freitag, 29. Oktober  Freitag, 26. November  Freitag, 17. Dezember</p> <p><b>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</b>  Mittwoch, 16. Juni  Mittwoch, 21. Juli  Mittwoch, 18. August  Mittwoch, 15. September  Mittwoch, 20. Oktober  Mittwoch, 17. November  Mittwoch, 08. Dezember</p> <p>➔ <b>Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!</b></p>
<p><b>Abstimmungen</b> 13. Juni 2010</p>	<p><b>Kantonale Abstimmungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nichtformulierte Volksinitiative vom 27. Februar 2008 "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen <b>Trinkwasseruntersuchung</b> und -aufbereitung bezahlen"</li> <li>2. Nichtformulierte Volksinitiative vom 27. Februar 2008 "Totalsanierung der <b>Chemiemülldeponien</b> in Muttenz" und der nichtformulierte Gegenvorschlag des Landrates vom 15. April 2010</li> </ol> <p><b>Stimmrechtsausweise (Einlegekarte)</b>  In der Broschüre Politische Rechte ist unter § 4 festgehalten: die Gemeinde hat allen Stimmberechtigten spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. spätestens bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen. Wer den Stimmrechtsausweis nicht erhalten hat, muss diesen bis zum fünften Vortag vor der Abstimmung/Wahl auf der Gemeindeganzlei verlangen.</p> <p>Bei <b>brieflicher Stimmabgabe</b> bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises unbedingt beachten</li> <li>- Der Stimmrechtsausweis muss auf der Vorderseite <b>unterschrieben</b> werden. <b>Bitte achten Sie darauf, dass die Adresse des Wahlbüros und Ihre Unterschrift im Sichtfenster erscheinen!</b></li> </ul> <p><b>Das Stimmrecht-Couvert inkl. Stimmrechtsausweis (Einlegekarte) muss bis spätestens <b>Samstag, 12. Juni 2010, 17.00 Uhr</b> bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.</b></p>
<p><b>Regionaler Sozialdienst Reigoldswil</b></p>	<p>Der Regionale Sozialdienst Reigoldswil (Herr Marcel Ineichen) ist erreichbar jeweils am:</p> <p>Montag            08.30 bis 11.30 Uhr  Dienstag          08.30 bis 11.30 Uhr  Mittwoch         14.00 bis 17.00 Uhr  Donnerstag       08.30 bis 11.30 Uhr</p> <p>Telefon            061 945 90 17  E-Mail             <a href="mailto:sozialdienst@reigoldswil.bl.ch">sozialdienst@reigoldswil.bl.ch</a></p> <p>Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.</p>
<p><b>Regionale Vormundschaftsbehörde</b></p>	<p>Die Regionale Vormundschaftsbehörde beider Frenkentaler Frau Mina Lexow, Präsidentin und Frau Yvonne Violetti, Sekretariat) sind erreichbar jeweils:</p> <p>Montag - Freitag    08.00 bis 11.30 Uhr  Montag                14.00 bis 16.00 Uhr  Donnerstag           14.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>Adresse:            Regionale Vormundschaftsbehörde beider Frenkentaler  Bündtenweg 40, Postfach, 4434 Hölstein</p> <p>Telefon              061 951 21 25  Fax                    061 951 21 24</p>

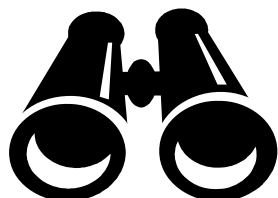
<b>Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet</b>	Die Gemeinde Ziefen ist Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Der Verein rekrutiert Tagesfamilien und tritt als Vermittler zwischen den Tagesfamilien und den Tageskindern bzw. deren Eltern auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Liestal, Gasstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 902 00 40 oder unter <a href="http://www.vtob.ch">www.vtob.ch</a> .
<b>Fernsehgenossenschaft</b>	<b>Störungsnummer: 061 821 00 10</b>  Programmlisten: <a href="http://www.ziefen.ch">www.ziefen.ch</a> → Allgemeine Angaben → Fernsehgenossenschaft

## Provisorium Gemeindeverwaltung

Am **25. Juni 2010** schliesst die Gemeindeverwaltung an ihrem angestammten Standort an der Hauptstrasse 107 ihren Schalter. **Aufgrund des Umzugs ist die Gemeindeverwaltung am 28. Juni 2010 den ganzen Tag geschlossen.** Wir freuen uns Sie, **ab 29. Juni 2010** am neuen und provisorischen Standort an der Eienstrasse 21 zu begrüßen. Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Erdgeschoss im Lehrerzimmer. Sie erreichen uns durch einen separaten Eingang neben der Eingangstüre Mehrzweckhalle.

Team Gemeindeverwaltung

## Fundbüro



gefunden: Schlüssel mit grünem Anhänger, Tschopp  
 abgegeben am: 14. April 2010  
 abzuholen: Gemeindeverwaltung

gefunden: Armbkette aus Gold  
 abgegeben am: 15. April 2010  
 abzuholen: Gemeindeverwaltung

gefunden: Schwarze Mütze (Cap)  
 abgegeben am: 18. Mai 2010  
 abzuholen: Gemeindeverwaltung

gefunden: blauer und grauer Pullover  
 abgegeben am: 18. Mai 2010  
 abzuholen: Gemeindeverwaltung

gefunden: blauer und silbriger Schirm  
 abgegeben am: 18. Mai 2010  
 abzuholen: Gemeindeverwaltung

# Jagdstatistik Jagdrevier Ziefen 01.04.2009 - 31.03.2010

## Erlegtes Wild

11 Rehböcke  
14 Rehgeissen  
9 Wildschweine  
35 Füchse (15 mit Fuchsräude)  
5 Dachse

## Im Strassenverkehr überfahrenes Wild

2 Rehböcke  
5 Rehgeissen  
2 Rehkitze  
6 Füchse  
1 Dachs  
1 Marder  
1 Wildschwein



## Durch Landwirtschaft vermähetes Wild

4 Rehkitze

## Rasenmähen über die Mittagszeit oder am späten Abend / Mottfeuer im Siedlungsgebiet



Immer wieder wird der Gemeinderat gebeten, bei Einwohnerinnen und Einwohnern zu intervenieren, welche ihren Rasen über die Mittagszeit oder am späten Abend mähen. Die Gemeinde Ziefen hat bisher **kein** Polizeireglement, in welchem z.B. die Zeiten für das Rasenmähen geregelt werden könnten. Der Gemeinderat möchte auch kein solches Reglement vorlegen, da er der Meinung ist, dass der gesunde Menschenverstand und die Rücksichtnahme auf den Nachbarn nicht durch ein Reglement erzwungen werden kann. Deshalb der Aufruf an alle Einwohnerinnen und Einwohner: **Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn und verzichten Sie auf das Rasenmähen während der Mittagszeit (12.00 – 13.30 Uhr) oder am späten Abend.** Und wenn jemand trotzdem seinen Rasen zu einer „unmöglichen“ Zeit schneidet, nehmen Sie bitte mit dem Nachbarn bzw. der Nachbarin Kontakt auf und teilen Sie Ihr Missfallen direkt und höflich mit. Vielleicht war sich der Nachbar über die unerwünschte Störung gar nicht bewusst.

Betreffend Verbrennen von Abfällen wird darauf hingewiesen, dass gemäss § 20 der Verordnung zum Umweltschutzgesetz **keine organischen Abfälle im Siedlungsgebiet verbrannt** werden dürfen. Darunter fallen auch Holzabfälle, Baumschnitt etc.



Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass vermehrt Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen: **Sauber**

Besten Dank!

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements der Gemeinde werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.



**Aufgrund wiederkehrender Anfragen betreffend Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug:**

## **Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)**

**SGS 211** || GS 36.0153 || Vom 16. November 2006<sup>(1)</sup> || In Kraft seit 1. August 2007 ||  
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 52 Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907<sup>(2)</sup> und des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004<sup>(3)</sup> über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) und § 63 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984<sup>(4)</sup>, beschliesst:

### **Sechster Teil: Sachenrecht**

#### **C. Nachbarrecht**

##### **§ 128 Grabungen und Bauten**

In Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998<sup>(31)</sup> anzuwenden.

##### **§ 129 Nachbarliche Zutrittsrechte**

<sup>1</sup> Die Nachbarschaft hat das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

<sup>2</sup> Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

<sup>3</sup> Wer ein solches Recht ausüben will, muss der Nachbarschaft oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

##### **§ 130 Einfriedungen**

<sup>1</sup> Grünhecken dürfen gegen den Willen der nachbarlichen Grundeigentümerschaft nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre dreifache Distanz von derselben gehalten werden.

<sup>2</sup> Für andere Einfriedungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998<sup>(32)</sup> (RBG).

##### **§ 131 Pflanzen**

<sup>1</sup> Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als einen halben Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

<sup>2</sup> Einzelne Waldbäume, grosse Zierbäume (wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen), sowie Nussbäume dürfen auf öffentlichen Plätzen und in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als sechs Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

<sup>3</sup> Obstbäume (Äpfel, Birnen, Kirschen usw.) dürfen in offenem Land und gegenüber Reben nicht näher als sechs Meter, in offenen Baumgärten und Pflanzplätzen nicht näher als zwei Meter von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.

<sup>4</sup> Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

## § 132 Wald

<sup>1</sup> Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald einer anderen Eigentümerschaft.

<sup>2</sup> Soweit Wald an Kulturland grenzt, ist für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden ein Abstand von sechs Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von zehn Metern einzuhalten.

## § 133 Abweichende Vereinbarungen, Klage auf Beseitigung

<sup>1</sup> Im Einverständnis mit der Nachbarschaft kann von den Abstandsvorschriften gemäss § 130 und § 131 dieses Gesetzes abgewichen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.

<sup>2</sup> Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

## § 134 Bäume längs öffentlicher Strassen und Plätze

<sup>1</sup> Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup> Kanton und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in § 131 und § 132 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

## § 135 Fahr- und Wenderecht für landwirtschaftliche Maschinen

<sup>1</sup> Sofern es aufgrund der örtlichen Situation notwendig ist, ist es auf offenem Feld für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (pflügen, säen, ernten usw.) gestattet, das anstossende Grundstück auf der Längsseite mit landwirtschaftlichen Maschinen zu befahren und mit diesen an der Schmalseite des Nachbargrundstücks auf einem Abschnitt bis zu dreieinhalb Meter zu wenden.

<sup>2</sup> Dieses Fahr- und Wenderecht ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

## § 136 Winterweg

<sup>1</sup> Das Winterwegrecht besteht, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, von Mitte November bis Mitte März.

<sup>2</sup> Es ist in einer Weise und zu einer Zeit auszuüben, dass möglichst wenig Schaden entsteht.

## Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne:

- Gemeinderat Patrick Vögtlin, ☎ 079 208 07 63
- Gemeindeverwalter Beat Thommen, ☎ 061 935 95 92



## Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

### Zuzüge\*

Challandes, Franziska mit Cécile und Sophie, Hauptstrasse 79  
Ettlin, Matthias und Ettlin, Petra mit Ike, Hauptstrasse 186  
Probst, Beatrix, Hof Untere Rüti 213  
Frey, Ramon, Hintermattstrasse 9

### Wegzüge\*

Odörfer, Sepp, Untere Eienstrasse 42

### Geburten\*

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

## Baugesuche

**Bitte beachten:** sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängekasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Baugesuch Nr. 0805/2010

Gesuchsteller/in: Bachmann-Waldner R. / Waldner Bachmann L. / Dürrenberger F. und H. v.d. Waldner Liselotte, Hauptstrasse 164, 4417 Ziefen  
Projekt: Nebengebäude mit Carport / Wintergarten, Parzellen 1928/1947, Hauptstrasse 164/166, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: Archidee Markus Bürgin, Hurlistrasse 9, 4410 Liestal

### Baugesuch Nr. 0812/2010

Gesuchsteller/in: Rudolf von Rohr A. und M., Im Krummacker 12, 4417 Ziefen  
Projekt: Fassadenänderung/Balkonvergrößerung, Parzelle 2405, Im Krummacker 10, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: ArchiTeam Design AG, Ramlinsburgerstrasse 2, 4410 Liestal

### Baugesuch Nr. 0869/2010

Gesuchsteller/in: Wohnbaugenossenschaft Reigoldswil, Tittertenstrasse 18, 4418 Reigoldswil  
Projekt: Einfamilienhaus, Parzelle 356, Hintermatt, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: Plattner Architektur GmbH, Lausenerstrasse 22, 4410 Liestal

### Kleinbautengesuch Nr. 08/2010

Gesuchsteller/in: Niederhauser Walter, Steinenbühl 45, 4417 Ziefen  
Projekt: Gartenhaus, Parzelle 1983, Steinenbühl 45, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: Gesuchsteller

## Baubewilligungen

### Baugesuch Nr. 1381/2009

Gesuchsteller/in: Schüpbach Raymond, Hauptstrasse 79, 4417 Ziefen  
Projekt: Bienenhaus, Parzelle 817, Hof Luftmatt, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: Schüpbach Raymond, Hauptstrasse 79, 4417 Ziefen

### Kleinbautengesuch Nr. 02/2010

Gesuchsteller/in: Koch-Gafner Fritz, Steinenbühl 56, 4417 Ziefen  
Projekt: Ersatz aller Fenster durch Kunststoff Fenster mit Sprossen, weiss, Parzelle 56, Kirchgasse 9, 4417 Ziefen  
Projektverfasser/in: Koch-Gafner Fritz, Steinenbühl 56, 4417 Ziefen

<b>Kleinbautengesuch Nr. 03/2010</b>	
Gesuchsteller/in:	Schlumpf Markus, Büntenackerweg 2, 4417 Ziefen
Projekt:	Gerätehaus, Parzelle 2375, Büntenackerweg 2, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in:	Schlumpf Markus, Büntenackerweg 2, 4417 Ziefen
<b>Kleinbautengesuch Nr. 04/2010</b>	
Gesuchsteller/in:	Buser + Mitarbeiter Immobilien AG, St. Jakobstrasse 148, 4132 Muttenz
Projekt:	Balkon / Dacheinschnitt, Parzelle 645, Hauptstrasse 56, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in:	Buser + Mitarbeiter Immobilien AG, St. Jakobstrasse 148, 4132 Muttenz
<b>Kleinbautengesuch Nr. 05/2010</b>	
Gesuchsteller/in:	Buser + Mitarbeiter Immobilien AG, St. Jakobstrasse 148, 4132 Muttenz
Projekt:	Balkon für Dachwohnung, Parzelle 645, Hauptstrasse 58a, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in:	Buser + Mitarbeiter Immobilien AG, St. Jakobstrasse 148, 4132 Muttenz

<b>Arbeits- und Auftragsvergaben</b>	
<b>Umzug Provisorium Gemeindeverwaltung - Zügel</b>	
Marco Falchi AG, Bubendorf	
<b>Mobiliar Kindergarten</b>	
Pro Spiel AG, Schinznach-Dorf	
<b>Sanierung Schutzhütte Holzenberg - Spenglerarbeiten</b>	
John Haustechnik AG, Sissach	
<b>Sanierung Schutzhütte Holzenberg - Dach</b>	
Frenke Holzbau GmbH, Ziefen	
<b>Sanierung Schutzhütte Holzenberg - Boden</b>	
Rohkies & Heinis AG, Therwil	
<b>Balkenmäher</b>	
Hanspeter Abt, Ziefen	

<b>Handänderungsanzeigen</b>	
<b>Ziefen</b>	<b>29.4.2010</b>
Kauf. Parz. 108: 457 m <sup>2</sup> mit Wohnhaus, Hauptstrasse 140, Wohnhaus , Hauptstrasse 136, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen "Oberdorf"; Parz. 154: 20 m <sup>2</sup> , übrige befestigte Flächen " Oberdorf"; Parz. 222, 15 m <sup>2</sup> , übrige befestigte Flächen "Mitteildorf", Parz. 223: 15 m <sup>2</sup> , übrige befestigte Flächen "Mitteldorf". Veräusserer in GE: Einf. Gesellschaft gemäss 530 OR (Tschopp Hans Rudi, Sissach; Tschopp-Grieder Werner, Sissach; Tschopp Ernst, ltingen), Eigentum seit 5.1.2001. Erwerber zu GE in Gütergemeinschaft: (Hof-Sippl Kornelia, Seltisberg; Hof-Sippl Firtz Werner, Seltisberg)	
<b>Ziefen</b>	<b>6.5.2010</b>
Kauf. Parz. 48: 1381m <sup>2</sup> , Acker, Wiese, Weide "Unterdorf". Veräusserer: Waldner-Meuri Werner, Ziefen, Eigentum seit 5.7.1966. Erwerber: Rubitschung Basil, Reigoldswil	
Grundbuchamt Liestal	

## Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentäler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler (VaeF) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen ([www.vaef.ch](http://www.vaef.ch)), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der VaeF freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar!

Für den Verein der Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler

---

## SBB Tageskarten Gemeinde

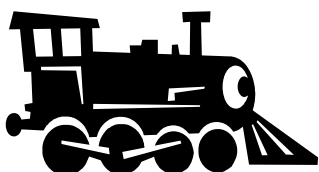
Die Gemeinde Ziefen bietet zwei unpersönliche SBB - Generalabonnemente (Tageskarten-Gemeinde) der zweiten Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB, Städtischen Verkehrsbetriebe und Postautos sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz für nur **Fr. 30.--/Karte (Auswärtige Fr. 35.--/Karte)**.



Reservierungen werden **frühestens 90 Tage (Auswärtige 14 Tage) vor dem Reisedatum** entgegengenommen. Sie können telefonisch, am Schalter oder online via Internet ([www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch)) erfolgen.

Die Tageskarten Gemeinde können **ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden**. Eine Zustellung der Tageskarten per Post ist nicht möglich. Es können pro Bestellung Tageskarten für maximal 2 aufeinander folgende Tage erworben werden.

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene oder benutzte Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.



Pro Tageskarte und Benützungstag wird eine **Gebühr von Fr. 30.-- (Auswärtige Fr. 35.--)** erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte **bar am Schalter** zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass wir nur über 2 Karten pro Tag verfügen. Somit gilt "Dr Gschnäller isch dr Gschwinder".

# Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

Sa	29. Mai	09.00 - 12.00 Uhr	<b>Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung</b>	Werkhof
So	30. Mai	ab 07.00 Uhr	<b>Exkursion am Sonntagmorgen zu den Themen Vögel und Schnecken</b>	Eienschulhaus
Di	01. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	<b>Muki-Turnen, Frauenriege</b>	Kleine Turnhalle
Di	01. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Treff, Frauenverein</b>	Primarschulhaus (2. Stock)
Mi	02. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	Kirchgasse 2
Fr	04. Juni	11.00 Uhr	<b>Brotverkauf, Bachhüslifrauen</b>	Bachhüsli
Fr	04. Juni		<b>Kleider- und Schuhsammlung, Tell-TeX GmbH</b>	
So	06. Juni	14.00 - 17.00 Uhr	<b>Dorfmuseum geöffnet</b>	Dorfmuseum
Di	08. Juni	20.00 Uhr	<b>Einwohnergemeindeversammlung</b>	Kleine Turnhalle
Di	08. Juni	12.00 Uhr	<b>Mittagstisch, Frauenverein</b>	Mehrzweckraum
Di	08. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	<b>Muki-Turnen, Frauenriege</b>	Kleine Turnhalle
Di	08. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Treff, Frauenverein</b>	Primarschulhaus (2. Stock)
Di	08. Juni	19.30 Uhr	<b>Monatsübung "Plauschübung Surprise", Samariterverein</b>	Mehrzweckraum
Mi	09. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	Kirchgasse 2
Fr	11. Juni	15.00 - 16.30 Uhr	<b>Mütter- und Väterberatung</b>	Primarschulhaus 2. Stock
Fr	11. Juni	ab 18.00 Uhr	<b>Open Air Disco, Treffpunktteam</b>	Kreuzholz
Di	15. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	<b>Muki-Turnen, Frauenriege</b>	Kleine Turnhalle
Di	15. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Treff, Frauenverein</b>	Primarschulhaus (2. Stock)
Mi	16. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	Kirchgasse 2
Fr	18. Juni	19.30 Uhr	<b>Bürgergemeindeversammlung</b>	Holzenberg
Sa	19. Juni	16.30 Uhr	<b>Zuzüger-Apéro, Einwohnergemeinde</b>	Gemeindehaus
Sa	19. Juni	ab 17.00 Uhr	<b>Pizza-Essen, Bachhüsli-gruppe, Verein für Heimatpflege</b>	Turnerschüüre
Di	22. Juni	12.00 Uhr	<b>Mittagstisch, Frauenverein</b>	Mehrzweckraum
Di	22. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	<b>Muki-Turnen, Frauenriege</b>	Kleine Turnhalle
Di	22. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Treff, Frauenverein</b>	Primarschulhaus (2. Stock)
Mi	23. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	Kirchgasse 2
Fr	25. Juni	15.00 - 16.30 Uhr	<b>Mütter- und Väterberatung</b>	Primarschulhaus 2. Stock
Fr	25. Juni	ab 19.00 Uhr	<b>Platzkonzert Musikgesellschaft Ziefen</b>	Dorfplatz Arbolds-wil
Di	29. Juni	09.00 - 10.00 Uhr	<b>Muki-Turnen, Frauenriege</b>	Kleine Turnhalle
Di	29. Juni	09.00 - 11.00 Uhr	<b>Muki-Treff, Frauenverein</b>	Primarschulhaus (2. Stock)
Mi	30. Juni	16.00 - 21.00 Uhr	<b>Jugendtreff</b>	Turnhallenkeller
Fr	02. Juli	18.00 - 20.30 Uhr	<b>Obl. Bundesprogramm, Schützengesellschaft</b>	Schützenhaus
Fr	09. Juli	15.00 - 16.30 Uhr	<b>Mütter- und Väterberatung</b>	Primarschulhaus 2. Stock
<b>Schulferien</b>				
26.06.2010 - 08.08.2010			Sommerferien	
25.09.2010 - 10.10.2010			Herbstferien	
24.12.2010 - 03.01.2011			Weihnachtsferien	
05.03.2011 - 20.03.2011			Fasnachtsferien	

Feuerwehr Wildenstein  
Feuerwehrkommando  
4416 Bubendorf

[info@fwwildenstein.ch](mailto:info@fwwildenstein.ch)  
[www.fwwildenstein.ch](http://www.fwwildenstein.ch)

<b>Gemeinde:</b>	<b>Redaktionsschluss:</b>	<b>Ausgabe:</b>
Bubendorf	17.05.10	10/10, 21.05.10
Ramlinsburg	20.05.10	05/10, 25.05.10
Ziefen	19.05.10	05/10, 28.05.10

## Notfallübung Schulen Bubendorf 19. März 2010

Am 26. März 2010 fand die Notfallübung der Schulen in Bubendorf statt, bei dem die Feuerwehr einen unangemeldeten Alarm auslöste um die Klassen selbständig unter Anweisung der Lehrerschaft das jeweilige Schulhaus zu evakuieren. Gemäss Alarmierungskonzept der Schulen Bubendorf wurden die Klassen durch die Lehrkräfte an den definierten Sammelplatz geführt und die Vollständigkeit der Klasse dem Einsatzleiter gemeldet. Die Notfallübung in allen drei Schulhäusern konnte speditiv und ohne Vorfall durchgeführt werden.

Ein Dankeschön an die Schulleitung von Bubendorf für die gute Zusammenarbeit und das Instruieren des Notfallkonzeptes an die Lehrkräfte.

[www.fwwildenstein.ch](http://www.fwwildenstein.ch)

## Einsätze bis zu Redaktionsschluss:

19/10 03. Mai 2010 17:24 Kaminbrand, Teichweg Bubendorf

## Die nächsten Übungen:

Mittwoch, 26. Mai 2010	19:30 – 21:45	Kompanie 2 in Bubendorf
Mittwoch, 09. Juni 2010	19:30 – 21:45	Kader 4 in Bubendorf
Dienstag, 15. Juni 2010	19:30 – 21:45	Maschinisten 2
Montag, 21. Juni 2010	19:30 – 21:45	Kompanie 3

FW Wildenstein  
Kommandant  
Hptm Manso Jorge  
4416 Bubendorf  
[jorge.manso@fwwildenstein.ch](mailto:jorge.manso@fwwildenstein.ch)



## Aus der Schule geplaudert

Hans Thommen erzählt:

Das da ist ein **Sperber**. Er ist geschützt und darf nicht gejagt werden, obwohl der Sperber selber ein sehr geschickter Jäger ist. Bei ihm erinnere ich mich an eine Geschichte, die sich wie ein Kriminalroman anhört:

In den 70-er Jahren kamen einmal Kinder zu mir und brachten mir einen toten Sperber, der damals recht selten war. Er sei nahe beim Schulhaus gerade vor ihnen von einem Baum gefallen. Ich nahm ihn in meine Hände und machte mir die Finger blutig. Jemand musste den Sperber geschossen haben und das war strafbar. Was sollte ich jetzt tun? Ich rief die Polizei an, sie müsse sofort kommen. Ein Polizist kam von Bubendorf. Ich erklärte ihm den Sachverhalt. „Was soll ich jetzt tun?“, fragte er mich. „Sie sind der Polizist, sie müssen wissen, was zu tun ist, nicht ich!“, gab ich zur Antwort. Da ging er von Haus zu Haus in der Umgebung, wo der Sperber gefunden worden war und fragte nach Gewehren. Insgesamt konfiszierte er sechs Gewehre. Das ärgerte die Leute natürlich und sie waren wütend auf mich, weil ich die Polizei eingeschaltet hatte. Nach zwei Tagen rief der Polizist mich an, ob ich einen Vogel metzgen könne, er wolle die Kugel herausnehmen. Das wollte ich nicht tun und so landete der Sperber in einer Tiefkühltruhe.



Drei Jahre später, die Leute grüssten mich alle wieder, rief mich ein junger Mann an, der gerade das Staatsexamen gemacht hatte. Er, ein Vogelfreund, war in den Akten auf den Fall dieses Sperbers gestossen. Die Gewehre waren immer noch in Gewahrsam der Polizei. Er wollte dem Fall nachgehen und anhand der Kugel herausfinden, zu welchem Gewehr die Kugel passte. Der Sperber wurde also untersucht und es kam heraus, dass es ein Durchschuss war und die Kugel unauffindbar war. Also musste dieser Fall aufs Eis gelegt werden. Die Gewehre wurden zurückgegeben und der Sperber, es ist nicht dieser ausgestopfte da, wurde als Balg der Wissenschaft übergeben.

Durch Zufall erfuhr ich 10 Jahre nach dem Vorfall, wer der Heckenschütze gewesen war.

Ja, und wenn Sie, liebe Ziefnerin, lieber Ziefner, jetzt neugierig geworden sind, dann gucken Sie doch einmal vor der Mehrzweckhalle in die Sammlung der Primarschule Ziefen. Sie werden nebst den beschriebenen Vögeln noch viele kleine Singvögel entdecken und ein paar Säugetiere.

ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG -  
ACHTUNG

---

Zwei Top – Angebote für Schüler und Schülerinnen weiterhin in Ziefen !



### MITTAGSTISCH

- wann? Montag 12.00 - 13.45  
Dienstag "  
Freitag "  
wo? 1. Stock, altes Schulhaus  
wie? ein frisch zubereitetes, vollwertiges Menu samt  
Dessert und Getränk für Fr. 10.--

Anmeldung: jederzeit möglich  
auch für einzelne Tage  
bei Frau Liliane Mayer  
Tel. 931 36 40



### HAUSAUFGABEN-TREFF

- wann?** Montag 16.00 - 17.30  
Dienstag 16.00 - 17.30  
Mittwoch 13.00 - 15.00  
Donnerstag 13.00 - 15.00
- wo?** unteres Schulzimmer, Mehrzweckgebäude
- wie?** mit fachkundiger Betreuung und Unterstützung Fr. 100.-- pro Semester (unabhängig wie oft der Hausaufgabentreff besucht wird)

Anmeldung: kurzfristig möglich  
bei Frau Teresa Steiner (Schulrat)  
Tel. 061 931 33 85

für Anmeldeformulare besuchen Sie die Internet-Seite der Schule [www.ziefen.ch/Schule](http://www.ziefen.ch/Schule)



### **Mitgliederversammlung 2010 der Spitex Hinteres Frenkental**

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand dieses Jahr am 5. Mai in Bretzwil statt. Der Vorstand durfte wie gewohnt Mitglieder, Vertretungen der Gemeinderäte sowie Mitarbeiterinnen der Spitex Hinteres Frenkental begrüßen.

Speziell zu begrüßen war eine stattliche Anzahl singender Frauen und Männer: der gemischte Chor Bretzwil eröffnete die Versammlung schwungvoll mit einem ungarischen Tanz von Johannes Brahms.

Anschliessend führte der Präsident Thomas Rudin effizient durch den statutarischen „offiziellen“ Teil. Er erläuterte das Geschäftsjahr 2009 in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht. Das vergangene Jahr war ein eher ruhiges Jahr. Die Leistungen haben gegenüber dem Spitzenjahr 2008 abgenommen, und krankheits- und unfallbedingte Personalausfälle konnten durch flexible Mitarbeiterinnen und Temporäreinsätze aufgefangen werden. Alle Anträge wurden von den Anwesenden genehmigt.

Der Präsident dankte allen Mitarbeiterinnen für den grossen Einsatz und den Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern, die mit ihrem ideellen und finanziellen Beitrag zum Funktionieren des Vereins beitragen. Ein herzliches Dankeschön richtete Thomas Rudin ebenfalls an die sieben Gemeinden für die finanzielle Unterstützung und wohlwollende Zusammenarbeit.

Um auch künftig ein verlässlicher Partner im Gesundheitswesen und attraktiver Arbeitgeber zu sein, wird sich die Spitex Hinteres Frenkental in der Professionalisierung weiterentwickeln, um den immer steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Zum Abschluss flog der gemischte Chor mit ihrem beeindruckenden Liederrepertoire aus dem hinteren Frenkental hinaus in die weite Welt und brachte manche Stimme zum Mitsummen.

Beim „Apéro riche“ – offeriert von der Gemeinde Bretzwil und arrangiert durch George Squance und seinem Team – ergaben sich gute Gespräche über Spitex, Gott und die Welt! Herzlichen Dank der Gemeinde Bretzwil.

Vorstand Spitex Hinteres Frenkental



Kirchenpflegepräsident Rémy Suter  
Tel. 061 931 43 05  
Pfarrer Hans Bollinger  
Tel. 061 931 17 10; Fax 061 931 18 69  
Pfarrer Roland Durst  
Tel. 061 911 11 16; Fax 061 913 91 03

---

[www.ref.ch/ziefen](http://www.ref.ch/ziefen)  
[www.ref.ch/lupsingen](http://www.ref.ch/lupsingen)  
[www.ref.ch/arbaldswil](http://www.ref.ch/arbaldswil)

**Juni 2010**

### ***Einen herzlichen Dank, Josy!***

Mit dem Arboldswiler Feldgottesdienst am Sonntag, dem 20. Juni 2010, wird die langjährige Tätigkeit unserer Sigristin Josy Fistar abgeschlossen. Nach grossem Einsatz in der Schule als Abwartin und in der Kirchgemeinde als Sigristin von Arboldswil hat das Ehepaar Ivan und Josy Fistar-Gostej den wohlverdienten Ruhestand erreicht. Bei vielen kirchlichen Anlässen - den Abendgottesdiensten im Winterhalbjahr, den Suppentagen, der Begleitung der Verstorbenen, den verschiedenen Tauffeiern bei den Feldgottesdiensten, den Altersnachmittagen und dem Einsatz beim Mittagstisch für die Arboldswiler SeniorInnen - hat Josy vielseitig und kompetent mit grossem persönlichem Einsatz und herzlicher Verbundenheit ihre Arbeit verrichtet. Dafür danken wir ihr von ganzem Herzen und werden das im Anschluss an den Feldgottesdienst feierlich zum Ausdruck bringen. Für die nächste Lebensstufe wünschen wir dem Ehepaar Josy und Ivan Fistar von Herzen alles Gute und eine gesegnete und kreative Zeit in Slowenien und auch in Helvetien. Ein herzliches „B’hüet Euch Gott“ rufen wir Euch zu und freuen uns, wenn wir uns wiedersehen!



Dafür danken wir ihr von ganzem Herzen und werden das im Anschluss an den Feldgottesdienst feierlich zum Ausdruck bringen. Für die nächste Lebensstufe wünschen wir dem Ehepaar Josy und Ivan Fistar von Herzen alles Gute und eine gesegnete und kreative Zeit in Slowenien und auch in Helvetien. Ein herzliches „B’hüet Euch Gott“ rufen wir Euch zu und freuen uns, wenn wir uns wiedersehen!

*In herzlicher Dankbarkeit - die Kirchenpflege ZLA und das Pfarrteam*

---

### ***Gottesdienste***

**Sonntag, 6. Juni**, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, mit Taufe, Pfarrer Roland Durst

Kollekte: Bibelgesellschaft Baselland

**Sonntag, 13. Juni**, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, Pfarrer Hans Bollinger

Kollekte: Schweizer Berghilfe

**Sonntag, 20. Juni, 10 Uhr**, Feldgottesdienst mit Taufe, Pfarrer Hans Bollinger und den Arboldswiler Bläsern sowie dem Männerchor Harmonie Arboldswil

Der Gottesdienst findet auf der Wiese hinter dem alten Schulhaus statt, bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal, Kinderhütendienst. Im Anschluss an den Gottesdienst wird ein Apéro zum Abschied unserer langjährigen Sigristin Josy Fistar gegeben

**Fahrdienst:** Lupsingen Dorf ab: 9.40 Uhr, Ziefen Garage Recher ab: 9.45 Uhr

Kollekte: HEKS-Komitee Basel-Land

**Sonntag, 27. Juni**, 9.30 Uhr, zu St. Blasius, Pfarrer Roland Durst

Kollekte: Stiftung Weizenkorn (geschützte Werkstätten)

## **Weiter Anlässe**

**Treff-K-Chörli.** Dienstag, 1. Juni, 20 Uhr, Probe, Gemeindesaal Lupsingen

**Jugendtreff.** Dienstag, 1. Juni, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Ziefen

**Fyyre-mit-de-Chlyyne.** Samstag, 12. Juni, 10 Uhr, Kirche Ziefen, zum Thema Schöpfung

**Jungschi.** Samstag, 12. Juni, 14 Uhr, Treffpunkt bei der Sigristenscheune neben der Kirche

**Singen am Sonntagabend.** Sonntag, 13. Juni, **18 Uhr**, Kirche Ziefen

**200 Jahre Kirchgemeinde ZLA.** Samstag, 19. Juni, 19.30 Dorfplatz Arboldswil, kirchengeschichtlicher Rundgang mit Rémy Suter

**Hofstubete.** Donnerstag, 30. Juni, 20 Uhr, Pfarrhaus Ziefen

---

## **Amtswochen**

31. Mai–6. Juni, Pfarrer Hans Bollinger

7. Juni–13. Juni, Pfarrerin Elisabeth Strübin (061 – 911'11'16)

14. Juni–20. Juni, Pfarrer Hans Bollinger

21. Juni–27. Juni, Pfarrer Roland Durst

28. Juni–4. Juli, Pfarrer Hans Bollinger

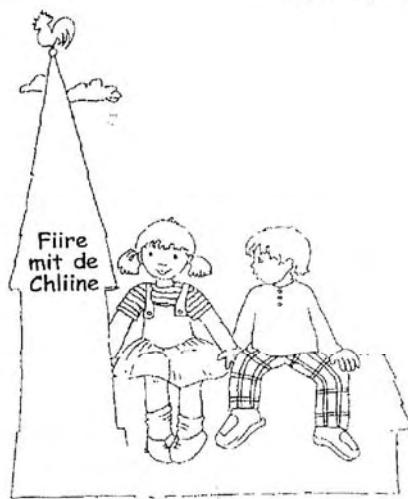
---

# Fyyre mit de Chlyyne

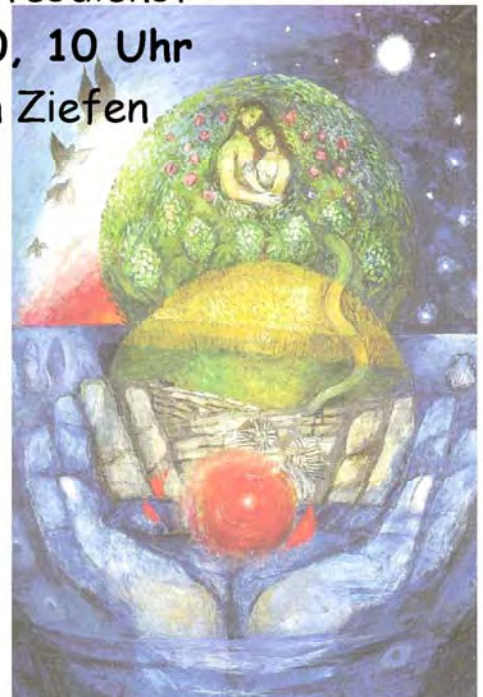
Kleinkindergottesdienst für Familien mit Kindern von 3-7 Jahren



Herzliche Einladung zum Gottesdienst  
am **Samstag, 12. Juni 2010, 10 Uhr**  
in der Kirche St. Blasius in Ziefen



Thema:  
**Schöpfung**



**Nächster Gottesdienst: Samstag, 28. August 2010, 10 Uhr**



Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal - Telefon 061 927 93 50 - [www.rkk-liestal.ch](http://www.rkk-liestal.ch) - [pfarramt@rkk-liestal.ch](mailto:pfarramt@rkk-liestal.ch)  
Sekretariat: Renate Benz-Weber, Daisy Colonnello-Fesenmeyer

## Konzert

### ZEHNDER KRAAH TRIO

Freitag, 4. Juni, 20.00 Uhr  
in unserer Kirche



Christian Zehnder lässt mit seiner Stimme den Raben fliegen: In wortlosen Liedern singt er in kraah den Vögeln gleich und kommuniziert über alle Sprachgrenzen hinweg. Mit virtuosem Jodel und Obertongesang zerzaust er helvetische Gemeinplätze und schafft Musik nah am Herz und fern der Heimat.

Dabei führen ihn der Kontrabassist Michael Pfeuti und der Perkussionist Thomas Weiss leichtfüssig durch urban jazzige Strassen und weltumspannende Grooves hinweg in eine neue musikalische Heimat.

Eintritt: Erwachsene Fr. 15.-;  
bis 16 Jahre Eintritt frei

Vorverkauf: Pfarramt Bruder Klaus,  
im Sekretariat - zu den Bürozeiten

## Sport und Wort

Die etwas andere Velotour für  
Männer

Datum: Freitag, 11. Juni 2010



Treffpunkt:

- 18:00 Uhr, Parkplatz Pfarrei  
Bruder Klaus

Programm:

- Velotour mit Stationen  
- Grillieren

Fussball.

- WM: Uruguay-Frankreich  
- bei schlechtem Wetter Alternativprogramm  
- Mitbringen:  
- Velo mit Beleuchtung  
- Picknick.

Ein offener und ökumenischer Anlass der Pfarrei Bruder Klaus und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Bubendorf-Ramllinsburg.

## Gottesdienste in der Kirche Liestal

Übliche Gottesdienstzeiten:

Mittwoch, 9.15 Uhr

Samstag, 18.00 Uhr

Sonntag, 10.00 Uhr

## Spezielle Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 6. Juni

- 10.00 Uhr: Familiengottesdienst
- 20.00 Uhr: ökumenische Abendfeier im Gotteshaus Ramllinsburg

Freitag, 11. Juni, 18.00 Uhr  
Sport und Wort (siehe Text nebenan)

Sonntag, 13. Juni, 17.00 Uhr  
Thomasmesse

Freitag, 18. Juni, 19.30 Uhr  
der „andere“ Gottesdienst

Sonntag, 20. Juni

- 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Knabenkantorei Basel, anschliessend Apéro
- 10.00 Uhr: Krabbelgottesdienst im Pfarreisaal

Ein Gottesdienst für Ungläubige,  
Zweifler

und andere gute Christen

Thomas  
messe



Sonntag, 13. Juni 2010

17.00 – 19.00 Uhr

Kirche Bruder Klaus, Liestal

[www.thomasmesse.ch](http://www.thomasmesse.ch)

Senioren/Seniorinnen 60plus

Mein Leben in Bildern...

## Film-Nachmittage

Am letzten Donnerstag im Monat bieten wir einen Themen-Nachmittag mit Film an.

Reservieren Sie sich folgende Daten:

24. Juni

26. August

28. Oktober

25. November

14.30 Uhr im Pfarreiheim

Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind!

Senioren/Seniorinnen 60plus

## Suppe-Zmittag 60plus

Am zweiten Freitag im Monat bieten wir einen Suppen-Zmittag an.

Reservieren Sie sich folgende Daten:

11. Juni

10. September

12. November

10. Dezember

12.00 Uhr im Pfarreiheim

Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind!





# Chrischona - Gemeinde Ziefen

Evang. Freikirche, Im Krummacker 1, CH - 4417 Ziefen, Tel. 061/933 06 06, [www.chrischona-ziefen.ch](http://www.chrischona-ziefen.ch)

Herzliche Einladung zu besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen im Chrischona-Zentrum, Im Krummacker 1, Ziefen:

## **Abschlussfeier Biblischer Unterricht**

(Konfirmation). Predigt: Martin Hof

Sonntag, 30. Mai 10.00 Uhr

## **Gottesdienst mit Gospellunch**

(Predigt: Daniel Kleger)

Sonntag, 6. Juni 10.00 Uhr

## **Christustag in Bern** (Gottesdienst fällt aus!)

Sonntag, 13. Juni

## **Gottesdienst** (Predigt: Daniel Kleger)

Sonntag, 20. Juni 10.00 Uhr

## **Bibelträff** (Thema: Endzeit)

Dienstag 22. Juni 14.30 Uhr

## **Gottesdienst mit Abendmahlsfeier**

(Predigt: Daniel Kleger)

Sonntag, 27. Juni 10.00 Uhr

## **Zyschtigsträff**

**Dienstag, 1. Juni 2010,  
um 14.30 Uhr**

### **Thema: *Ein Blick nach Israel***

Was beschäftigt die Leute in Israel wirklich? An diesem Nachmittag werden Sie Land und Leute von einer neuen Seite kennen lernen. Kompetente Einblicke aus einem Land der Gegensätze erhalten Sie von Hanspeter und Annemarie Obrist (siehe Bild). Er steht als Leiter des Hilfswerks amzi in engem Kontakt mit messianischen Juden und arabischen Christen. Als Ehepaar haben sie längere Zeit in Israel gelebt. Sie werden im Sommer vom



Dreiländereck in Basel zu Fuss nach Jerusalem wandern.

Die Chrischona-Gemeinde Ziefen lädt Sie zu diesem speziellen Zyschtigsträff ein.





## **Medienmitteilung**

### **Gutscheine für eine Verschnaufpause**

**Das Rote Kreuz Baselland greift Müttern unter die Arme**

**Familien stehen im Mittelpunkt einer schweizweiten Präventionsaktion: Das Rote Kreuz Baselland gibt «Gutscheine für eine Verschnaufpause» an Eltern ab. Erschöpfte und isolierte Eltern können so ihre Kinder einige Stunden lang zu einem symbolischen Preis betreuen lassen. Während dieser kurzen Auszeit können sie neue Kräfte tanken.**

Eltern sein hat helle und dunkle Seiten. Sich während der Nacht um ein Kleinkind zu kümmern und am nächsten Tag wieder präsent zu sein ist kräfteraubend. Einen Haushalt mit Kindern rund um die Uhr zu versorgen ist ebenfalls anstrengend. Deshalb gelangen viele Eltern an ihre Grenzen. Dies gilt besonders, wenn zusätzlich Krankheit, Geldsorgen oder andere Krisen die Familien belasten. Die Gutscheine für eine Verschnaufpause des Roten Kreuz Baselland sind dann eine wertvolle Unterstützung.

Mit diesen Gutscheinen können Eltern die Familienentlastung des Roten Kreuz Baselland zum symbolischen Preis von 6.-- Franken in Anspruch nehmen: Eine erfahrene Mitarbeiterin betreut die Kinder während drei Stunden zu Hause. Die Mütter – denn sie sind besonders betroffen – können sich eine Verschnaufpause gönnen und etwas loslassen und auftanken. Diese einmalige Soforthilfe richtet sich in erster Linie an erschöpfte, isolierte Eltern, die niemanden haben, dem sie ihren Nachwuchs anvertrauen können.

Das Rote Kreuz Baselland gibt im ganzen Baselbiet 1000 Gutscheine für eine Verschnaufpause an Partner wie Ärzte, Ärztinnen sowie Mütter- und Väterberatungsstellen im Mai 2010 ab. Diese Partner werden entscheiden, welche Eltern eine „Verschnaufpause“ brauchen.

Die Familienentlastung des Roten Kreuzes existiert seit 25 Jahren in der Schweiz, so auch in den beiden Basler Kantonen. Oft ist die Erschöpfung der Mütter auf den Stress zurückzuführen, wenn sie Berufs- und Familienleben nicht in Einklang bringen oder finanzielle Sorgen oder Isolation die Familien belasten. Mit der schweizweiten Aktion „Verschnaufpause“ ermöglicht das Rote Kreuz Müttern und Vätern, etwas Abstand zu gewinnen, sich aufzufangen und neue Kräfte zu tanken. Die Familienentlastung des Roten Kreuz Basel und Baselland ist ein Grundangebot für Familien in Krisen. Die Tarife richten sich nach dem Einkommen und kommen deshalb auch bei bescheidenen Einkommen infrage.

#### **Bildlegende:**

Verschnaufpause für Familien © Luca Etter

#### **Für Medienankünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:**

Rotes Kreuz Baselland, Kommunikation, Karin Hadorn-Janetschek,  
Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal, Tel. 061 905 82 17, Mo + Di: ganzer Tag,  
Do: vormittags, k.hadorn@srk-baselland.ch, www.srk-baselland.ch



Mai 2010

**Biotope und Schwimmbecken im Garten: Vorsicht mit Kindern!**

In privaten Gärten sind immer häufiger Swimmingpools, Schwimmteiche und Planschbecken anzutreffen. Dabei darf der Schutz der Kleinkinder nicht vergessen werden, denn in der Schweiz ertrinken jährlich 5 - 10 Kinder im Vorschulalter beim Baden. Die bfu ruft einige Ratschläge in Erinnerung, die – zusammen mit der Aufsichtspflicht der Eltern – helfen, Unfälle zu vermeiden.

- Montieren Sie eine Schwimmbadabdeckung, die sich in geschlossenem Zustand nicht verschieben lässt. Entfernen Sie die Einstiegsleitern, wenn sie nicht gebraucht werden.
- In Planschbecken sollte die Wassertiefe weniger als 20 cm betragen. Grund: Bis zum dritten Lebensjahr kann ein Kind schon bei einer geringen Wassertiefe ertrinken, da seine Halsmuskulatur noch nicht kräftig genug ist, um den relativ schweren Kopf über Wasser zu halten.
- Zäunen Sie Gärten mit Biotopen und Schwimmbecken ein.
- Wenn kleine Kinder in der Umgebung wohnen, sollte ein Biotop eine mindestens 1 m breite Flachwasserzone von maximal 20 cm Tiefe aufweisen.
- Die Wassertiefe in Brunnen sollte nicht mehr als 20 cm betragen. Bei grösseren Tiefen kann ein Gitter unterhalb der Wasseroberfläche montiert werden. Um zu verhindern, dass Kleinkinder in den Brunnen klettern, muss der Brunnenrand mindestens 75 cm über der begehbaren Fläche liegen.
- Wasserfässer zum Sammeln von Regenwasser können für Kleinkinder zur tödlichen Falle werden, wenn sie kopfvoran hineinfallen. Dagegen hilft eine Schutzabdeckung oder ein Spezialdeckel Gitterrost/Riffelblech).



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a

CH-3011 Bern

Tel. +41 31 390 22 22

Fax +41 31 390 22 30

[info@bfu.ch](mailto:info@bfu.ch)

[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

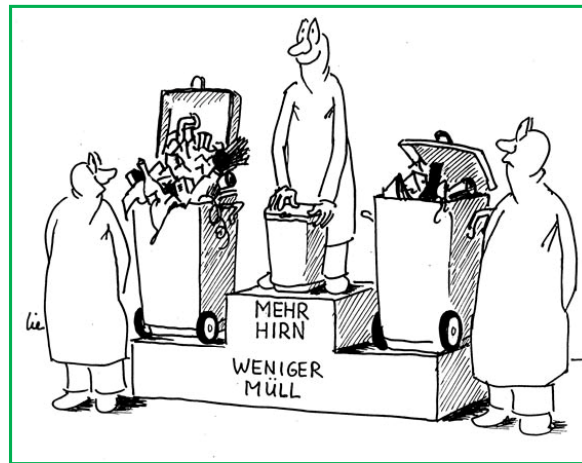


## Hintergrund

### Von der Unmöglichkeit, das menschliche Verhalten zu ändern

Gastreferat von Mathis Wackernagel, Gründer des Global Footprint Network  
Event vom Freitag 26. März 2010 in Zürich, PUSCH

In diesem Sinne verstehen wir vom UmweltTeam unsere Aufgabe: Wir wollen weder missionieren noch moralisieren. Unsere Kernaufgabe sind die **Ressourcen**: Abfälle sind Sekundärrohstoffe, die soweit möglich recycelt und in den Materialkreislauf zurückzuführen sind. Abfälle sind Rohstoffe am falschen Ort. Wir wollen unseren Beitrag leisten, dass sie an den richtigen Ort gelangen. Dafür müssen wir zuerst die nötige Infrastruktur bereitstellen. Die Angebote der Gemeinde Ziefen richten sich nach aktuellen technischen Standards. Im Sinne der Nachhaltigkeit strebt die Gemeinde umweltverträgliche und wirtschaftliche Lösungen an.



1987 legte die «Weltkommission für Umwelt und Entwicklung» einen Bericht vor, in dem die zunehmende Armut im Süden und das anhaltende, ressourcenintensive Wirtschaftswachstum im Norden als Ursachen der globalen Umweltzerstörung beschrieben wurden. Im Sinne eines Lösungsansatzes entwarfen die Mitglieder der Kommission die Strategie einer **nachhaltigen Entwicklung**, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene heisst, dass die Lebensqualität in einer Gemeinde gesichert wird, ohne dass Menschen an anderen Orten und zukünftige Generationen beeinträchtigt werden. In Gemeinden und Regionen werden jeden Tag Entscheidungen getroffen, welche die Zukunftsfähigkeit der ganzen Welt betreffen. Deshalb sollen schon auf lokaler Ebene ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Ziele integral angestrebt werden.

Der **ökologische Fussabdruck** (Mathis Wackernagel) ist eine Ressourcenbuchhaltung, die uns hilft, unsere Projekte, Dörfer, Städte und unser Land auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen.

Die Partizipation der Bevölkerung ist in der nachhaltigen Gemeindeentwicklung von zentraler Bedeutung.



UmweltTeam4417



# Schnupperschiessen 2010

Am **Freitag, 9. April 2010**, hat die **Schützengesellschaft Ziefen** das bereits traditionelle Schnupperschiessen zum 12. Mal durchgeführt. Es haben sich in diesem Jahr 15 Jugendliche in unserer schönen Schiessanlage eingefunden. Das sportliche **Schiessen ist bei unserer Jugend weiterhin im Trend!** Um 18.15 Uhr begrüssen **Vereinspräsident Peter Räuftlin** und Jungschützenleiter Ruedi Bolliger die interessierten Schützinnen und Schützen sowie deren Eltern zum diesjährigen Schnupperschiessen.



Gruppenfoto der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Schützenmeister **Christoph Koch** erklärt die Waffen-handhabung und macht auf die **Sicherheitsbestimmungen** aufmerksam.



Die Schützinnen und Schützen werden **individuell durch die Schützenmeister** der SG Ziefen betreut. Mit grosser Disziplin und viel Engagement versuchen alle, ein möglichst gutes Resultat zu erreichen. Obwohl das Schnupperschiessen nicht den Zweck einer Schiessausbildung haben kann, macht an diesem Anlass bereits das eine oder andere Talent auf sich aufmerksam.



Auch **junge Damen** bestätigen mit der Teilnahme immer wieder ihr Interesse am Schiesssport.



Das anschliessende, durch die SG Ziefen offerierte Nachtessen, schmeckt dem Schützennachwuchs vorzüglich. Den beiden bewährten **Küchenchefs Hanspeter Jenni** und **Robert Näf** sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die Zubereitung gedankt.



Der **Sieger Felix Rubin**, nimmt stellvertretend für alle Schützinnen und Schützen die Gratulation entgegen!

## Ausblick

Wir sind stolz im Jahr des Eidg. Schützenfestes einen Jungschützenkurs mit **15 begeisterten Teilnehmerinnen** und **Teilnehmern** durchführen zu dürfen. Wir sind wiederum bestrebt, die grossen Erfolge der vergangenen Jahre zu wiederholen.

**Verantwortlich für den Bericht und die Aufnahmen sind**

Weitere Aufnahmen und die Ranglisten finden Sie unter [www.sg-ziefen.ch](http://www.sg-ziefen.ch)!



# Schützengesellschaft Ziefen

## Gruppenmeisterschaft 2010

Am Samstag, 8. Mai war in der Schiessanlage Sichert der Auftakt zur diesjährigen Gruppenmeisterschaft.

Die sogenannte **Bezirksausscheidung** ist in die beiden Felder A (Sportwaffen) und D (Ordonnanzwaffen) aufgeteilt. Auch wir haben mit drei Gruppen à je 5 Schützen am anspruchsvollen Wettkampf teilgenommen.

Unsere **Aktiv-Gruppe Sportwaffen** hat einen überlegenen Sieg erreicht vor der SG Liestal.



St. Dürr, B. Recher, P. Räuflin, R. Tschopp, O. Schürch

Die **Jungschützen-Gruppe Ordonnaz** siegte ebenfalls vor der SG Liestal und der FSG Bubendorf.



A. Recher, R. Dürr, L. Brander, A. Saner  
M. Recher, L. Räuflin, D. Hug

Mit der Jungschützengruppe bei der Elite zu gewinnen darf als grosser Erfolg für unseren Nachwuchs gewertet werden.

Martin Recher hat zudem mit sehr guten **142** von max. 150 **Punkten** das beste Einzelresultat aller 70 Einzelschützen erzielt.

### Geschätzte Schützenfreunde

Nachdem wir immer wieder Anfragen bekommen, wie man unsere Nachwuchsarbeit unterstützen könnte, halten wir gerne fest, dass wir selbstverständlich **neue Passivmitglieder** aufnehmen! Wenden Sie sich an unseren Kassier Amanz Saner oder an unseren Nachwuchsleiter Ruedi Bolliger. Wir können Sie versichern, dass wir zusätzliche finanzielle Mittel vollumfänglich in unsere Nachwuchsarbeit investieren.

**Der Vorstand der SG Ziefen**

### Wichtige Mitteilung!

Am 4. – 6. Juni 2010 findet das grösste Schützenfest der Welt, das Eidgenössische **Feldschiessen auf Sichert in Liestal** statt. Das Motto lautet auch dieses Jahr „Mitmachen kommt vor dem Resultat“. Alle interessierten TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen.

**Der Vorstand der SG Ziefen**



Natur- und Vogelschutzverein  
Ziefen [www.nvvz.ch](http://www.nvvz.ch)

## Biodiversität der Rebholde



2010 Internationales Jahr der Biodiversität

Die Blumen am Rebhang blühen und versehen die Blumenwiesen mit farbigen Punkten, die ersten Jungvögel sind schon ausgeflogen und viele Schmetterlinge schaukeln nun aufgetankt mit Wärme durch Wiesen, Gebüsch und Reben. Im Gras und an den Rebmauern kriechen kleine und grosse Schnecken.

Höchste Zeit, um mit unseren Exkursionen zu starten. **Kommen Sie mit und erleben Sie den Reichtum unserer Rebholde!**

**Sonntag 30.5.2010, 07.00 - ca. 09.30h**

### Vögel und Schnecken

Besammlung 07.00h beim Eien-Schulhaus

#### Leitung:

**Elisabeth Schaub** (Schnecken)  
**Iago Wennberg + Daniel Zwygart** (Vögel)

**Samstag 12.06.2010, 14.00 – ca.16.30h**

### Tagfalter und ihre Lebensräume

Besammlung 14.00h beim Eien-Schulhaus

#### Leitung:

**Paul Imbeck** und Mitglieder  
des NVVZ-Vorstandes

**Vögel** sind seit je her die Lieblinge der Menschen.

Wir werden auf unserer Exkursion häufige und seltene entdecken und sie mit Feldstecher und Fernrohr beobachten und kennen lernen.

**Schnecken** sind nicht nur langsam, schleimig und gefräßig. Wir werden viel über das Leben und die Liebe der Schnecken in den trockenen Lebensräumen der Rebholde erfahren.

Und selbstverständlich reden wir auch über die ‚fremden Fötzel‘, die sich seit einigen Jahren bei uns ausbreiten und uns das Gärtnern schwer machen!

Schmetterlinge und vorallem **Tagfalter** lassen unsere Herzen mit ihrem Flug, ihrer Farbenpracht und den vielfältigen Formen ebenfalls höher schlagen.

Paul Imbeck, der in der Abteilung Natur- und Landschaft des Kantons Baselland täglich mit dem Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu tun hat, wird uns die vorhandenen Falter bestimmen, viel Wissenwertes über ihr Leben vermitteln und aufzeigen, wie man die Tagfalter noch besser fördern könnte.

Neben den Faltern schauen wir uns auch ihre Futterpflanzen auf den Wiesen genauer an.

### Biodiversität fördern .... mit Geld!



Die Vielfalt der Arten und Lebensräume hat wieder zugenommen, seit Landwirte für die Anlage und Pflege ökologisch wertvoller Lebensräume Geld bekommen können. Auch an der Rebholde hat es solche Oekoausgleichsflächen, z.B. Magere Wiesen, artenreiche Rebberge, Wiesen mit Hochstamm-bäumen.

Der NVVZ bewirtschaftet ebenfalls eine solche Fläche. Bis anhin haben wir die Wiese jeweils ab 15. Juli einmal geheut und immer ca. 10% der Fläche stehen gelassen, damit sich die verschiedenen Viecher dort drin zurückziehen konnten.

Nun zeigt sich, dass gewisse Pflanzen durch dieses Management so stark zunehmen, dass andere, vorallem die verschiedenen Kräuter und Blumen zurückgedrängt werden. Einerseits vermehrt sich ein Gras, die Fiederzwenke, stark, und andererseits sind es Sträucher des Waldrandes, die stetig in die Wiese auswachsen.

Im Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person am Ebenrain, Frau S. Kaufmann, darf der NVVZ nun ein kleines Forschungsprojekt starten. Wir dürfen kleinflächig schon früher als 15. Juli die vordrängenden Gräser und Büsche mähen. Zudem müssen wir zusätzlich zum Heuen im Juli die Wiese im Herbst nochmals mähen (vorallem dort, wo die besagten Gräser wachsen). Das gemähte Gras muss weggebracht werden, damit die Wiese nicht gedüngt wird.

Wir sind gespannt, wie sich das neue ‚Management‘ auf die Wiese und ihre Biodiversität auswirken wird.

**Interessierte dürfen sich gerne melden, um beim Heuen und Emden zu helfen!**

Unsere Homepage [www.nvvz.ch](http://www.nvvz.ch) hilft weiter mit Adressen und vielen anderen News!

D.Z./NVVZ



VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE  
4417 ZIEFEN

Bachhüsligruppe

# Das jährliche **Pizzaessen**

*findet statt*

*am Samstag,*

*19. Juni 2010,*

*ab 17 Uhr,*

***Vorplatz Turnerschüüre***

*(Bei schlechter Witterung werden wir drinnen sein)*

***Auf Ihren Besuch freut sich die Bachhüsligruppe***

# Sportliche Einladung



## Juniorenprobetraining Samstag, 5. Juni 2010

Jahrgang: 2002 – 1993  
Ort: MZH Eien, Ziefen  
Zeit: 10:00 – 12:00 Uhr

Plauschtraining  
jeden Montag

Für jung und alt, Frau und Mann!  
(min. 18 Jahre alt, nach oben offen)

In der kleinen Eienturnhalle in Ziefen  
um 20:15 Uhr bis ca. um 22:00 Uhr.



[www.burningfighters.ch](http://www.burningfighters.ch)



## Platzkonzert der Musikgesellschaft Ziefen



**Freitag, 25. Juni 2010**  
ab 19.00 Uhr auf dem  
Dorfplatz



mit Einweihung des umgebauten Milchhüsli

**Festwirtschaft mit Esswaren und Getränken  
durch den Männerchor Harmonie Arboldswil**

**Kommen Sie vorbei und geniessen Sie einen gemütlichen Abend in  
netter Atmosphäre. Auf Ihren Besuch freuen sich**

**Musikgesellschaft Ziefen und Männerchor Harmonie Arboldswil**



## Geglückter Saisonauftakt am Munot-Cup in Schaffhausen

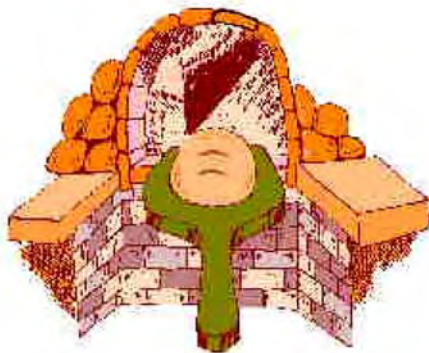
Für die Aktivriege und die Geräteriege Jugend des TV Ziefen galt der Munot-Cup vom 15. Mai als Vorbereitungswettkampf und zugleich Hauptprobe für die Kantonalen Meisterschaften im Vereinswettkampf vom 30. Mai in Biel-Benken. Wie schon im Vorjahr siegten die Aktiven an den Schaukelringen und bei den Sprüngen und auch der Nachwuchs präsentierte sich in guter Form und verpasste an den Schaukelringen das Podest nur um einen Rang und liess sogar vier Aktivriegen hinter sich. In der Gymnastik auf dem Kleinfeld reichte es für Rang sieben.

Am Munot-Cup werden in jeder Disziplin zwei Durchgänge innerhalb rund einer Stunde geturnt und bewertet. Für die Rangierung zählen beide Noten.

**Resultate.** Aktive. Schaukelringe: 19,28 (9,68 + 9,60). Sprünge: 19,13 (9,55 + 9,58).

Gymnastik Kleinfeld: 17,70 (8,90 + 8,80). Jugend. Schaukelringe: 18,18 (9,05 + 9,13)

## *Hier könnte Ihr Inserat stehen!*



Am Freitag,

**4. Juni 2010, ab 11 Uhr,**

wird wieder Holzofenbrot  
beim Bachhüsli verkauft.



VEREIN FÜR HEIMATPFLEGE  
4417 ZIEFEN

Bachhüsli Gruppe

## Sonnenenergie Jubiläum



Genau vor 30 Jahren am 30. Mai 1980 ging im Rebacker 4 bei Familie Franz Stohler-Habringer in Ziefen die erste Sonnenenergieanlage in Betrieb. Sie funktioniert noch immer. Damals noch wenig erprobt, ist diese Technologie heute zum Standard geworden. Diese natürliche Wärmequelle ist praktisch unerschöpflich und noch eins:

**Die Sonne schickt keine Rechnung!**



Ziefner Open Air Disco

# ZOAD

die fünfte

11. Juni 2010  
Chrüzholz Ziefen  
Eintritt 15.-  
ab 18.00 Uhr

Special Guest  
hauptstrass100.ch

treffoziefen

▲ Bar und Grill ▲ Whisky Bar ▲ bei Regen überdacht ▲ keine Zufahrt möglich ▲ Shuttle Dienst ab Gemeindehaus ▲



## Einladung zur Hautpflegeberatung von Louis Widmer am Freitag, 4. Juni 2010

Wir freuen uns sehr, Sie zur Hautpflegeberatung durch die Louis Widmer Spezialistin einzuladen. Haben Sie Fragen zur Haut und zur optimalen Pflege? Möchten Sie Hautprobleme wie Akne, Allergien, fettige oder Mischhaut wirkungsvoll angehen?

Am 4. Juni 2010 erwartet Sie bei uns Frau Silvia Bühler, die Hautpflegespezialistin von Louis Widmer. Zudem überreichen wir Ihnen **Gratis-Produktproben**, welche auf Ihren Hauttyp abgestimmt sind. Beim Kauf von Louis Widmer Produkten ab Fr. 50.- überraschen wir Sie mit einem **exklusiven Geschenk**.

Wir freuen uns, Sie (gerne auch in Begleitung einer Freundin) bei uns willkommen zu heissen. **Bitte reservieren Sie sich Ihren persönlichen Beratungstermin.**



**Drogerie  
Heiniger**

4418 Reigoldswil  
Tel. 061 941 14 53

## Zu vermieten

**2 Büros** mit Toilette und Dusche,  
auch geeignet für andere Aktivitäten.  
Hauptstrasse 37, 4417 Ziefen

Mietbeginn ab 1. August 2010  
Monatsmiete 550 Fr. Nebenkosten 80 Fr.  
Auskünfte 061 941 15 00 od. 079 582 79 05



Bestens eingerichtet für  
alle Fahrzeugmarken.  
Chassis-Richtgerät mit  
Lehren. Ersetzen von Front-  
und Heckscheiben. Moderne  
Farbmischanlage. Verarbeitet  
werden nur Original Ersatz-  
teile. Schnelle und zuver-  
lässige Bedienung. Garantie  
auf alle Reparaturen. Ersatz-  
fahrzeuge.

**KESSLER**  
Carrosseriewerk AG

**VSCI Carrosserie**

4416 BUBENDORF TEL. 061 / 931 10 07

## Praxis



### Angebot

- Körperzentrierte Psychologische Beratung IKP
- Reflexzonentherapie nach Hanne Marquardt
- Rückentherapie nach Dorn und Breuss
- Orientalischer Tanz

Claire-Lise Spinnler-Jenne

Praxis Ziefen: Hauptstrasse 132, 4417 Ziefen  
Praxis Liestal: Rathausstrasse 68, 4410 Liestal

Telefon: 061 931 23 29  
[www.schrittezurmitte.ch](http://www.schrittezurmitte.ch)



Schenken Sie Betagten Ihre Zeit

Besuche gegen die Einsamkeit –  
machen Sie mit!  
Besucher und Besucherinnen  
gesucht

Besuchsdienst  
061 905 82 00

**Rotes Kreuz Baselland**  
Das Symbol für Menschlichkeit  
[www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch)



*Ihr regionaler Heizöl-Lieferant!*



**Gysin Brennstoffe AG**

**Heizöl und Diesel**

4436 Liedertswil Tel. 061 / 961 08 83

*Für Sie, sind wir da!* A. und V. Gisler – Koch

Entbüroamt



**Rotkreuz-Notruf:  
Sicherheit  
für Sie und Ihre  
Angehörigen.**

**Notruf Plus – jetzt auch  
für unterwegs.**

**Rotes Kreuz Baselland**  
Das Symbol für Menschlichkeit



Telefon 061 905 82 01  
notruf@srk-baselland.ch  
www.srk-baselland.ch

**Kundenmaler**

**Ein neuer Anstrich, mehr Freude am Wohnen**

<i>kompetente Beratung</i>		<i>malen</i>
<i>umweltfreundliche Farben</i>		<i>spritzen</i>
<i>sauber und termingerecht</i>		<i>beschriften</i>

**Malergeschäft W. Flückiger**

**061 941 15 24      Reigoldswil      079 231 74 08**



# Duvetreinigung!

**BON**  
im Wert von Fr. 40.—  
Für eine konventionelle  
Duvetreinigung.  
Gültig bis Ende Juni 2010

Ihr Bettenfachgeschäft  
in der Region

**RÄUFTLIN**  
WOHNDECOR

4417 ZIEFEN  
TELEFON 061 931 17 60  
www.raeuftlin-ag.ch



## LOTTY'S BROCKENSTUBE



**Mustafa YILDIZ**  
Geschäftsführer

Hauptstrasse 43 4417 Ziefen  
Tel: 061 931 26 00 Natel: 0764126161

**Öffnungszeiten**  
Montag Geschlossen

Dienstag bis Freitag 10.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00  
Samstag : 09.00 - 16.00

## GÜNSTIGE

- RÄUMUNGEN
- REINIGUNG
- ENTSORGUNG
- KLEINTRANSPORTE

Erstellen von allgemeinen Buchhaltungen, Finanzbuchhaltungen und Übernahme anderer Verwaltungsaufgaben.



[www.filoag.ch](http://www.filoag.ch)

FINANZEN UND LOGISTIK

## FILO AG

Hauptstrasse 4      Tel. 061 913 95 75  
4411 Seltisberg      [info@filoag.ch](mailto:info@filoag.ch)

## Autoglas-Reparatur-Service

Rene Eichenberger

Hauptstrasse 21  
4302 Augst  
Tel. 061/811 55 00  
Fax 061/811 55 13  
Natel 079/320 87 42

Zuverlässig im Service  
prompt im Einsatz  
kompetent in der Ausführung

Wir sind spezialisiert auf Ersatz von : - PKW-Frontscheiben  
- PKW-Heckscheiben  
- PKW-Seitenscheiben  
sowie Reparatur von: - PKW- , LKW- und Busscheiben  
Reparaturen von LKW- und Busscheiben  
können auch auf Ihrem Firmengelände ausgeführt werden.

## Grosstannen Hofladen Bubendorf



### Wir empfehlen uns für:

Wein, Schnaps, Käse, Alpbutter, Konfitüren, Honig,  
Brot, Würste, Mehl, Dekorationen

### Öffnungszeiten:

Jeweils freitags 17.00 bis 20.00 Uhr oder  
nach telefonischer Absprache. Wir freuen uns auf Sie!

Familie Peter Handschin-Bühlmann

Grosstannen • 4416 Bubendorf

061 933 70 67 • 079 245 63 38 • [www.grosstannen.ch](http://www.grosstannen.ch)



## Dunkel & Schürch AG

Elektrische Anlagen

Hintergasse 33  
4416 Bubendorf  
Tel. 061 931 17 83  
[www.ds-elektro.ch](http://www.ds-elektro.ch)

- ADSL, ISDN und Telekommunikation
- EDV-Verkabelungen
- Starkstrom- und Schwachstromanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- TV-Sat-Installationen

**Brauchen Sie Unterstützung? Wir beraten Sie gerne.**

## Die Kunstschlosserei für besondere Wünsche !



Dominik Stohler  
Kunstschlosserei  
Rebacher 6  
4417 Ziefen

Tel.: 061 931 29 07

Internet: [www.kunstschlosser.ch](http://www.kunstschlosser.ch)  
Email: [info@kunstschlosser.ch](mailto:info@kunstschlosser.ch)

- Geländer
- Fenstergitter
- Handläufe
- Pergola
- Grabkreuze
- Grablaternen
- Rosenbogen
- Geschenkartikel
- Kundenwünsche



## ROSENMUND

FACHMÄNNISCHE BERATUNG,  
PLANUNG UND INSTALLATION

ROSENMUND HAUSTECHNIK AG  
Basel Tel. 061 690 48 48  
Liestal Tel. 061 921 91 01  
[www.rosenmund.ch](http://www.rosenmund.ch)



## Garage Schlumpf AG

4417 Ziefen

[www.garage-schlumpf.ch](http://www.garage-schlumpf.ch)

Tel. 061/931 18 10

**SUZUKI und FIAT Vertretung / AD – Garage für alle Marken**  
**Pneuservice zu Top – Preisen / Ersatz von Autoscheiben**  
**Beschaffung und Montage von Autozubehör**  
**Vermietung von Kastenwagen, 9 und 15 Plätze Bus**  
**Dachboxen und Fahrradträger Vermietung**

# Feuerbrand im Hausgarten?

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei. Für *Cotoneaster*, *Photinia davidiana* (Lorbeermispel) und *Photinia nussia* (Glanzmispel) besteht seit 1. Mai 2002 eine schweizerische Verordnung, welche Produktion und Inverkehrbringen verbietet. Einzelne Kantone (FR und TG) haben dieses Verbot auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet.



Der Feuerbrand bedroht auch die Kernobst-Hochstämme und damit das Landschaftsbild.

## Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2000 ist das Bakterium in Teilen der östlichen Schweiz stark verbreitet. Gegen den Feuerbrand stehen keine wirksamen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. In der Schweiz sind Antibiotika-Behandlungen nicht erlaubt. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt.

**Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit!**



fortgeschrittener Feuerbrandbefall an Quitte



*Cotoneaster salicifolius* mit typischen Feuerbrand-Symptomen im Juli



*Cotoneaster dammeri* mit Feuerbrandbefall zirka 2 bis 6 Wochen nach der Blüteninfektion (Juni)



*Cotoneaster dammeri* mit massivem Befall (ab Ende Juli sichtbar)



Mehlbeere (*Sorbus aria*) nach Blüteninfektion

## Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)

### lateinische Namen

### deutsche Namen

#### Kernobst

Cydonia

Malus

Pyrus

Quitte

Apfel einschliesslich Zierapfel

Birne einschliesslich Zierbirne und Nashi

#### Ziergehölze

Chaenomeles

Cotoneaster

Mespilus

Pyracantha

Photinia (Stranvaesia) davidiana

Photinia (Stranvaesia) nussia

Eriobotrya

Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch

Stein-, Felsen- oder Zwergmispel

Mispel

Feuerdorn

Stranvaesie, Lorbeermispel

Glanzmispel

Wollmispel

#### Wildgehölze

Crataegus

Sorbus (ausser Sorbus intermedia)

Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn

Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere,

Elsbeere, Speierling, usw. (ausser

schwedische Mehlbeere)

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

## Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit in den nächsten Jahren ausbreitet, lässt sich kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaumlandschaft mit Hochstammäbäumen in vielen Regionen. Lebensraum für Pflanzen und Tiere könnte ebenso verloren gehen wie der «grüne Filter» um unsere Dörfer und Siedlungen.

## Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 2 bis 6 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und Cotoneaster, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

## Vorbeugende Massnahmen

Die flächendeckende Rodung aller «Weidenblättrigen Cotoneaster» (*Cotoneaster salicifolius*) ab 1998 in verschiedenen Kantonen verzögert die Verbreitung des Feuerbrandes. Ab 1. Mai 2002 gilt für alle Cotoneaster-Arten sowie für Stranvaesia (*Photinia davidiana*) und Glanzmispel (*Photinia nussia*) eine schweizerische Verordnung, welche Produktion und Inverkehrbringen verbietet. Einzelne Kantone (wie FR und TG) haben dieses Verbot auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet.

## Was ist zu tun?

- Bei **Neupflanzungen** bis auf weiteres **auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten**. So können sich der/die GartenbesitzerInnen in Zukunft Umtriebe und wahrscheinlich auch zusätzliche Kosten durch Feuerbrandbefall ersparen.
- **Augen auf! Kontrollieren** Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen. Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der

zuständigen Feuerbrandmeldestelle der Gemeinde oder des Kantons. Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)! Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden.

- **Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall:** Nicht unnötig berühren! Befallene Pflanzen sind durch Fachpersonen oder nach deren Anweisung zu entfernen (Geräte, Schuhe, Kleider und Personen anschliessend desinfizieren).
- **Vorsorgliches Roden (freiwillig)** ist sinnvoll:
  - ➔ bei den hochanfälligen Wirtspflanzen (*Cotoneaster salicifolius*-Gruppe) in Gebieten, in denen dies noch nicht erfolgte
  - ➔ wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden sollen
  - ➔ wenn Wirtspflanzen im Umkreis von 500 m um Obstanlagen, Baumschulen oder Hochstammgärten stehen
  - ➔ wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch), bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder bei der kantonalen Pflanzenschutzstelle.

## Feuerbrand-Meldestellen

AG	Gemeindeverwaltungen
AI	071 788 95 71
AR	071 353 67 64
BE	031 910 51 53
BL	061 976 21 28
BS	061 377 89 82
FR	026 305 58 71
GL	055 646 67 01
GR	081 307 45 30
LU	041 914 30 81
NW	041 618 40 40
OW	041 666 63 24
SG	Gemeindeverwaltungen
SH	052 674 05 20
SO	032 627 09 77
SZ	055 415 79 26
TG	Gemeindeverwaltungen
UR	041 871 05 66
VS	027 606 76 00
ZG	041 784 50 56
ZH	Gemeindeverwaltungen

## Impressum (Mai 2002)

Bernhard Wettstein, Landschaftsarchitekt, Wangi;  
Markus Bünler und Gabriel Popow, Strickhof Lindau;  
Feuerbrandteam der Eidg. Forschungsanstalt  
Wädenswil (FAW);  
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

Bilder: Erni Keller, Ermatingen; FAW; Strickhof Lindau



gesunder Feuertorn (Pyracantha)



Feuertornzweig (Pyracantha) mit Feuerbrand



gesunder Weissdorn (Crataegus)



Weissdornzweig (Crataegus) mit Feuerbrand



gesunde Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) mit Herbstverfärbung

Feuerbrandmeldestelle in Ihrer Wohngemeinde: